

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-38/21

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 12. Oktober 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Erstellung eines Wertgutachtens über das Grundstück Stadtpromenade

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Cottbus hat in der Vergangenheit mehrfach angedeutet, dass das betreffende Grundstück einen Wert von mehreren Millionen hat. Konkret belegt wurde diese Aussage bisher aber nicht.

Auf Grund der vorhandenen Baulasten ist nicht gesichert, ob das Grundstück überhaupt einen positiven Wert darstellt. Um den Wert zu ermitteln, gibt es zwei Methoden, die Ertragswertmethode (EWM) und die Sachwertmethode (SWM).

Da das Grundstück in den vergangenen Jahren keinen Ertrag erwirtschaftet hat, bleibt im Prinzip nur die Berechnung über die Sachwertmethode (SWM). Da es sich aber nicht um ein baureifes Grundstück handelt, muss der Wert des Grundstücks mit den zu erwartenden Kosten der Entsorgung ins Verhältnis gebracht werden.

Für weitere Verhandlungen der Stadt Cottbus mit dem Grundstückseigner ist es nach unserer Ansicht notwendig, den realen Wert des Grundstücks zu kennen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Gutachten, (nach Möglichkeit in Eigenregie mit Mitarbeitern der entsprechenden Fachbereiche) erstellen zu lassen. Evtl. notwendige finanzielle Mittel sollten in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: